

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

128 (1.6.1878)

# Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Juni 1878.

## Deutschland.

Berlin, 28. Mai. In Bezug auf das Schicksal der Rechtsanwalts-Ordnung höre ich, daß über die zwischen dem Reichs-Justizamt und dem preussischen Justizministerium hervorgetretenen Differenzpunkte Unterhandlungen zum Zweck einer Vereinbarung schweben. Erst nach Beendigung derselben wird sich erkennen lassen, wie weit das von beiden Seiten gewünschte Entgegenkommen Momente aufzudecken läßt, auf Grund deren ein Ausgleich erfolgen kann, der jedenfalls nicht als ausgeschlossen anzusehen ist.

Aus allen authentischen Berichten über die in Bern stattfindende Konferenz zur Vereinbarung eines internationalen Eisenbahn-Frachtrechts ist ersichtlich, daß die Verhandlungen ein durchaus günstiges und erfreuliches Resultat in Aussicht stellen. Der Schluß der Konferenz wird unmittelbar nach dem 1. Juni stattfinden.

Nachdem die Panzerfregatte „Friedrich der Große“ Schaden erlitten hat, so daß ihre Ueberführung nach Kiel und ihre Ausbesserung dort bewirkt werden müssen, wird es sich darum handeln, für das nunmehr vereinigte Panzergeschwader einen Ersatz zu stellen. Wie mir mitgeteilt wird, dürfte die Panzerfregatte „Kronprinz“ oder die Panzerfregatte „Ganja“ dazu auszuwählen sein. „Friedrich der Große“ wird voraussichtlich gleich nach Pfingsten in die Docks zu Kiel gebracht werden, da die Hafeneinfahrt dann fertig gestellt sein wird. Ob das Kanonenboot „Ditter“, welches noch experimentirt, dieses Jahr nach Ostasien geht, ist noch nicht sicher.

Leipzig, 28. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Acceptant eines Wechsels hatte dem Aussteller an eigene Ordre eine Hypothek für die von diesem baar erhaltene Wechselvaluta bestellt. Der Aussteller cedirte diese Hypothek an seinen Giratar, welcher bei dem Weiterindossiren die Hypothek ebenfalls cedirte. Der letzte Indossatar verklagte den Aussteller im Regreßwege und dieser wollte nur zahlen, wenn ihm der Wechselinhaber die Hypothek zurückcedirte. Der Einwand wurde als im Wechselprozeß unstatthaft verworfen; der Wechselschuldner hat nach Wechselrecht nur Anspruch auf Auszahlung des quittirten Wechsels nebst Protesturkunde. Das civilrechtliche Verhältniß zwischen den Parteien war nicht zu entscheiden.

Der als Bureauchef angestellte Handlungsgehilfe kann sofort entlassen werden, wenn er sich weigert, einer Weisung des ihm vorgelegten Direktors zu gehorchen.

Bei der Anwendung des Reichs-Haftpflicht-Gesetzes wird häufig die Ansicht aufgestellt, die Eisenbahn sei nur verantwortlich, wenn es sich um eine Gefahr handle, die nur beim Eisenbahn-Betriebe vorkomme. Diese Meinung wurde für irrig erklärt, indem das Plagen des Dampfessels in allen Fabriken, die mit Dampfkraft arbeiten, vorkommen kann, zweifellos aber die Anwendung des § 1 jenes Gesetzes begründet ist, wenn der Dampfessel einer fahrenden oder stehenden Eisenbahn-Locomotive explobirt.

Gegen die Rhederei eines Schlepddampfers war von dem Eigentümer des geschleppten Schiffes eine Klage auf Grund der Haftbarkeit des Frachtführers erhoben worden. Der Gerichtshof erklärte die Klage als unbegründet, weil es sich hier gar nicht um ein Frachtgeschäft, sondern lediglich um Dienstmiethe handle.

## Vermischte Nachrichten.

Die in Berlin wohnenden Marokkaner sind zur Zeit die Löwen des Tages. Ihr Absteigequartier, Hotel de Rome, ist stets von einer zahlreichen Menge Neugieriger belagert, welche die fremden Gäste, wenn auch nur am Fenster sehen will. Ueber die Lebensweise der Marokkaner hört man: Zwischen 6 und 7 Uhr Morgens verlassen sie ihr Lager; selbst der geistliche Botschafter gönnt sich längere Ruhe. Nachdem sie ein Bad genommen, vereinigen sie sich zum

ersten Frühstück, das aus Kaffee, Chokolade oder Thee besteht. Den letzteren haben sie sich aus Marokko mitgebracht. Als Gebäck genießen sie das feinste Weißbrot, das Berlin aufzuweisen hat. Nach dem Frühstück, dessen Herstellung die Hoteltüche übernommen hat, beginnt es in den Küchenräumen der Gesandtschaft lebendig zu werden. Im Kellergeföf des Hotels sind dem Koch der Gesandtschaft drei Gefässe überwiefen worden, in denen er, von einem marokkanischen Diener und einer Berliner Köchin unterstützt, von Morgens 8 Uhr bis Abends spät bemäht ist, für das leibliche Wohl seiner Landsleute zu sorgen. In den Räumen selbst herrscht die größte Sauberkeit, wie überhaupt die Marokkaner in Bezug auf Reinlichkeit und Ordnungsliebe das direkte Gegentheil der Perser sind, deren Bekanntheit Berlin in diesem Jahre wieder von Neuem machen wird. Was nun die spezielle Verwendung der drei Gefässe betrifft, so dient das eine als eigentliche Küche, das zweite ist das Schlachthaus und das dritte der Stall, in dem die Thiere aufbewahrt werden, die dem Messer des Koches zum Opfer fallen sollen. In Latentrücheln sehen wir hier Gefäße aller Art, während sich in den übrigen Raum Schafvieh mit Wild theilt. Große Mähe macht es, das letztere lebend aufzutreiben, um so mehr, als gegenwärtig keine Jagdzeit ist. Das Schlachthaus ist einfach eingerichtet; auch die Zeremonie des Schlachtens, bei der der Diener dem Koch eifrig zur Hand gehen muß, ist kurz und bündig. Was die Zubereitung der Speisen selbst anbetrifft, so dürfte es keinen Berliner nach marokkanischer Küche gelassen. Scharfe Gewürze und Umengen von Safran bilden die Hauptbestandtheile aller landesüblichen Gerichte. Lamm- und Hammelfleisch steht bei keiner Mahlzeit. Daneben verschmähen die Marokkaner jedoch auch andere Fleischsorten nicht, natürlich mit Ausnahme von Schweinefleisch. Auch von Geflügel sind sie große Freunde. Unter den vegetabilischen Nahrungsmitteln nimmt der Reis die erste Stelle ein. Die Marokkaner lieben daneben eine uns unbekannte Art Grütze, die sie in großen Rufen mitgebracht haben und die mit Rosinen zu einem süßlichen Brei gekocht wird. Für Süßigkeiten sind die Fremden überhaupt eingenommen. Konfitüren, Omelettes gehören zu jeder Mahlzeit. Von Gemüse mundet ihnen am besten Spargel und Blumentohl. Als Getränk lieben sie vor Allem Thee und Wasser. Wein verschmähen sie. Das zweite Frühstück genießen sie um 12 Uhr; die eigentliche Hauptmahlzeit findet um 7 Uhr statt. In ihrem Umgang mit dem Hotelpersonal sind sie ausnehmend freundlich. Jedemfalls amüßig ist die Fremden, sich als Gegenstand unerhöflicher Neugier angefaunt zu sehen. Die Sehenwürdigkeiten der Stadt üben dagegen keine allzu große Anziehungskraft auf sie aus. Am Mittwoch machten einige Mitglieder der Gesandtschaft namhafte Einkäufe bei Juwelieren.

(Die Hohe Pforte.) Telegraphisch ist bereits mitgeteilt, daß der größere Theil des Gebäudes der Hohen Pforte in Konstantinopel ein Raub der Flammen geworden ist. Nur das Großvezierat und ein Theil des Ministeriums des Äußeren konnten erhalten werden, während die Ministerien der Justiz, des Innern und des Unterrichts, sowie das Staatsrats-Gebäude niedergebrannt sind. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts Bestimmtes ermittelt. Die Jama behauptet, das Feuer sei angelegt, um mehrere, hohe Würdenträger kompromittirende Papiere zu vernichten. Schon der Name „Hohe Pforte“ zeigt an, daß das Gebäude der Sitz der höchsten Regierungsbehörde des Osmanenreiches ist. Das „N. B. L.“ gibt folgende Schilderung von demselben: Von den Schloßern von Rumili Hissar aus genährt der auf dem Dampf von Schwarzem Meere kommende Reisende zwischen dem majestätischen Hof der Aja-Sofia und der von sechs schlanken Minarets flankirten Reichsthathe der Akademie ein riesenhaftes vierstöckiges Gebäude, welches nur wenige Schritte von dem alten Serail entfernt auf dem Gipfel eines mächtig erhobenen, doch steil vom Meere ansteigenden Hügels gelegen ist. Das ganze, zum Theil aus Marmor bestehende Gebäude hat zu den Zeiten Abdul Aziz einen herrlichen Anstrich von ockerfarbener Farbe erhalten, welche das Auge beleidigt und der architektonischen Schönheit dieses über alle Maßen imposant wirkenden Riesenschloßes erheblichen Eintrag thut. Die Hohe Pforte (türkisch Bab-ümmahmud) bildet ein langgestrecktes Biered, auf dessen dem Goldenen Horn zugekehrter Front oberhalb eines mit Marmor reich geschmückten Säulenportales das türkische Wappen in reich vergoldeter Steinarbeit prangt. Das ganze Gebäude liegt auf einem riesigen, von prachtvollen Sialatgittern eingefassten, doch gänzlich wüsten, von Unkraut überwucherten, nicht ein-

mal nivellirten Plage, welcher außerdem durch eine hohe Mauer von den übrigen Gebäuden dieses Stadtviertels abgegrenzt ist. Das Innere entspricht dem trotz aller häßlichen Details immerhin imposanten Palaste nur zu geringen Theilen, während die prachtvolle, von reichvergoldeten Geländern umsäumte Freitreppe, über welche zu Wintersonnen die persische Teppiche von großem Werthe hinanziehen, in Salons führt, deren Einrichtung einer jeden Beschreibung spottet. Ein wahrhaft königlicher Luxus ist hier entwickelt und neben orientalischer Pracht, welche an die Märchen von Tausend und einer Nacht erinnert, macht sich auch europäischer Geschmack geltend; doch wie dies im ganzen Orient Mode ist, so auch auf der Hohen Pforte, neben stultem Luxus die einfachste, ärmlichste Einrichtung, gleich daneben in den anstoßenden Gemächern, welche die Staatsappartements abgeben, so gut wie gar nicht möblirt sind, sondern nur eine Reihe von an den Wänden herumlaufenden Bänken und Tabourets enthalten. Vor jedem dieser letzteren liegt an der Spitze eines in die Erde eingelassenen Eisenfußes das etwa wallnußgroße Tintensäß, den „Calem“, eine Art von festem Tinten-Bodensäß, enthaltend; in diesen Zimmern lauern, auf den Knien schreibend, oft 40 bis 60 Schreiber, in einen Raum zusammengedrängt, in welchem bei uns vier Personen nicht bequem arbeiten können; hierbei ist noch die Mitte des Gemaches gänzlich frei und hier bewegen sich eine Menge von Cavagi, Sakagi, Souge, welche den Schreibern fortwährend Wasser, Kaffee, Limonade und Tabak zureichen. Auch diese Sorte von Leuten sind Diener der Pforte und das, was an Kaffee und Tabak konsumirt wird, stellt die Regierung den Beamten unentgeltlich zur Disposition. Auch auf den endlosen Korridoren herrscht reges Treiben, und eine bunte, aus allen Volksschichten bestehende Menge drängt sich, laut schreiend, plaudernd, lachend durcheinander und nur schrittweise kann man von einem Bureau zum andern gelangen. Auch auf den Stiegen, die, mit Ausnahme der Marmortreppe der Vorderfacade, im schlechtesten Zustande sind und zumeist aus Holz bestehen, herrscht regles Treiben. Hier zitellern die Beamten, umschwärmt von einem Chor von Bittstellern, Lieferanten und Solchen, die es werden wollen; auf den Stiegen und einigen gewissen dunklen Korridoren wird starr in Besetzung gemacht und man genirt sich hier sehr wenig, Gelder anzubieten, und noch weniger, solche einzukassiren; ob trotz dieser Besetzung von Seite der Beamten etwas geleistet wird, ist freilich eine andere Frage. Auf den Stiegen und im Erdgeschoße, in welcher letzterem auch eine Art von Garderobe für die Galascher, Röcke und Regenschirme der Besucher etabliert ist, lagert eine ganze Brigade von Wasser-, Limonade-, Kaffee- und Dulchschälveräußern, die alle mit schriller Stimme die Trefflichkeit ihrer Waaren preisen, während eine Kohorte Bettler die Stufen des Gebäudes umlagert und ihr hilfloses Gekläge um Paras (um weniger wird nicht gebettelt) in das der Lustagi oder Stiefelmischer mischt. Die Hohe Pforte steht auf demselben Plage, wo Sultan Mahomed der Zweite, der Eroberer Stambuls, seine erste Residenz erbaute, welche indes bald darauf wieder abbrannte, worauf die Brandstätte in einen Garten umgewandelt wurde, in dessen Mitte sich ein kaiserlicher Kiosk erhob, welcher durch einen unterirdischen, längst verschütteten Gang mit dem damals auf dem Plage des heutigen Serailerrates stehenden Serail in Verbindung stand. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde der Kiosk wieder größer und das Amtspalais das Sadra-Ham dafelch, allerdings nur in bescheidenem Maßstabe, erbaut. Dasselbe brannte jedoch in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts nieder und nun wurde unter der Regierung Mahomed des Zweiten, dem Konstantinopel den größten Theil seiner Monumentalbauten verdankt, die Hohe Pforte in ihren jetzigen Dimensionen erbaut.

Geschichtliches ereignete sich wenig in diesen Räumen; in den Hof, welcher sie umgibt, wurden die gefangenen Janitscharen truppweise getrieben und erbarmungslos abgeschlachtet, während man ihre Führer an die Säule des Gitterthales hängte. Hier im großen Saale des ersten Stockes wurde der französisch-englisch-türkische Allianzvertrag ratifizirt und von dem Ballone aus wurde bei strömendem Regen vom Großvezier dem Volke die Ertheilung einer Konstitution verkündet. Den Namen „Hohe Pforte“ führt das Gebäude von dem seiner Nordfacade fast gegenüberliegenden marmornen Eingangsthore in's alte Serail, das ehemalige Herrscherthron, von wo aus stets vom Großvezier die Hats, Frade und sonstige Erlasse des Großherrn verlesen wurden.

## Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 127.)

Er erfaßte ihre zitternden Hände, während er ihr die Geschichte seines Lebens, seiner Heirat, der verhängnißvollen Reise und des plötzlichen Todes ihrer Mutter in kurzen, klaren Worten, die in ihr keinen Zweifel über ihre Glaubwürdigkeit zurückließen, erzählte.

„Ueber das Benehmen deiner Pflegemutter will ich schweigen, es war grausam und abscheulich, da die Liebe zu dir aber die Veranlassung dazu war, so will ich weiter nichts darüber sagen. Du mußt nun versuchen, die unselbige Vergangenheit zu vergessen, mein theures Kind, und ich will versuchen, dir in Zukunft dafür Ersatz zu bieten. Es ist mir ein furchtbarer Gedanke, daß meine Tochter und Erbin Lady Madeleine Charlewood ihre Jugend wie unter einer düsteren Wolke verlebte hat.“

Er erhielt keine Antwort und als er sie näher ansah, bemerkte er, daß alle Farbe aus ihrem Gesichte verschwunden war, daß die weißen Augenlider die blauen Augen bedeckten, daß die bleichen Lippen halb geöffnet und kalt waren — sie war ohnmächtig geworden.

Er kniete an ihrer Seite nieder und rief sie mit leidenschaftlichen Worten, er küßte das bleiche Antlitz und versuchte sie zum Bewußtsein zu erwecken, dann klingelte er heftig. — Mrs. Dornham eilte herbei.

„Sehen Sie!“ sagte Graf Mountbean, „ich bin so vorsichtig, wie möglich gewesen, aber da haben Sie Ihre Werk!“

Margarethe kniete an der Seite der Ohnmächtigen nieder.

„Ich würde freudig mein Leben hingeben, könnte ich mein ver-

gangenes Unrecht dadurch ungeschehen machen,“ sagte sie. „O Mylord, können Sie mir jemals vergeben?“

Er sah die leidenschaftliche Liebe, mit der sie ihr Pflichten liebte, er sah, daß es die Liebe einer Mutter mit aller ihrer Zärtlichkeit, Hingebung und Treue war, wenn sie hier auch schwer geirrt hatte, und vermochte ihr nicht zu zürnen, weil er sich überzeugt, daß ihr Schmerz den seinigen noch bedeutend überstieg. Zu seiner unaussprechlichen Freude öffnete Madeleine bereits wieder die dunkelblauen Augen und sah ihn erstaunt an, dann streckte sie ihm die Hand entgegen.

„Mein Vater,“ sagte sie, „ist da wirklich mein Vater?“

Er küßte sie.

„Madeleine,“ erwiderte er, „mein Herz ist zu voll, um Worte zu finden. Ich habe dich siebzehn Jahre lang gesucht und nun endlich ist es mir gelungen, dich zu finden. Wir haben nun Glück und Liebe für siebzehn Jahre nachzuholen, mein theures Kind.“

„Wir erscheint das Alles wie ein selbiger Traum,“ sagte sie. „Kann es denn wahr sein?“

Er sah, wie ihr schönes Antlitz sich mit einer dunklen Röthe überzog, und ihr kleines Köpfchen vorbeugend, küßte sie:

„Papa, weißt du Lord Arleigh schon?“

„Lord Arleigh!“ wiederholte er. „Das ist schon das zweite Mal, daß du sein erwähnst, mein Kind. In welcher Beziehung steht er zu dir?“

Sie sah ihn erstaunt an.

„Weißt du das nicht?“ fragte sie. „Hat man dir nicht gesagt, daß ich Lord Arleighs Weib bin?“

Lord Arleigh sah sich an diesem Juni-Morgen besonders verzagt. Die Welt schien so schön, so hell, so licht und es erschien ihm so hart, daß er gar keinen Antheil an ihrer Lust haben sollte. Warum behandelte das Schicksal ihn so streng! Lord Mountbean, der sich seit einigen Tagen zum Besuch bei ihm aufhielt, war nun, um seine Mißstimmung noch zu erhöhen, heute plötzlich verschwunden. Er war am frühen Morgen, in der Absicht, einen weiten Spaziergang durch die Wälder zu machen, ausgegangen und hatte zurückgelassen, daß er erst Mittags zum Frühstück heimkehren werde. Es war längst Mittag, das Frühstück war bereit, aber der Graf kam nicht. Lord Arleigh beunruhigte sich zwar nicht über sein Ausbleiben, ihn verlangte aber nach der Gesellschaft des Grafen.

Endlich beschloß er, ihn aufzusuchen. Vielleicht hatte er sich im Walde verirrt oder einen falschen Weg eingeschlagen. Es war nun die höchste Zeit, sich um sein Ausbleiben zu kümmern, da er bereits ohne eine sichtliche Ursache viele Stunden länger fort war, als er es beabsichtigt hatte. Lord Arleigh prüft seinen beiden Lieblingshunden Nero und Venus und machte sich mit ihnen auf den Weg, um seinen Freund zu suchen.

Er ging durch den Wald und nach der Landstraße hinab, aber nirgends war eine Spur des Grafen zu finden. „Er muß auf einem andern Wege nach Hause zurückgekehrt sein“, dachte Lord Arleigh und ging nach Beechgrove zurück. Statt des Grafen fand er einen Reitknecht, der sehr scharf geritten zu sein schien und ihn erwartete, vor.

„Ich bin beauftragt, Mylord,“ sagte er, „Ihnen dieses zu übergeben und zu bitten, daß Sie keinen Augenblick verlieren.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Wien, 29. Mai. Die Generalversammlung der österreichischen Nordwest-Bahn...
Berlin, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Mai 211...
Köln, 29. Mai. (Schlussbericht.) Weizen loco steifer 28...
Hamburg, 29. Mai. (Schlussbericht.) Weizen fest, per Mai...
Bremen, 29. Mai. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.70...
Pest, 29. Mai. Uancemeizen 9.80 bis 9.90. Alle Körnerfrüchte flau. Sturmwind.

Neuer Mais 6.60 bis 6.70 fl. Hirse 7.70 bis 8. - fl. Spiritus 31 1/2 - 32 1/2. Raps - - bis - - fl.
Paris, 29. Mai. Rüböl per Mai 89.50, per Juni 89.75, per Juli-August 89.25...
London, 29. Mai. (11 Uhr.) Consols 97 1/16, Lombarden - , Italiener 73 1/16...
New York, 28. Mai. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2...
Hamburg, 29. Mai. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Lefing“, am 15. Mai von Hamburg und am 18. von Havre abgegangen...

und am 25. Morgens von Havre nach New-York in See gegangen; „Pomerania“ am 29. Mai von Hamburg über Havre nach New-York expedirt...
Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Carlshöhe.

Table with columns: Mai, 29. d. d. 2 Uhr, 30. d. d. 9 Uhr, 31. d. d. 7 Uhr. Rows: Barometer, Thermometer, Wind, etc.

Preise der Woche vom 19. bis 26. Mai 1878. (Mittgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table with columns: Orte, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc. Rows: Constanz, Ulm, Balingen, etc.

494. Amtsgericht Konstanz. Gemeinde Bollmatingen.
Öffentliche Aufforderung.
Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Hypotheksbücher betr., ergeht hiermit:
1. an sämtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind...
2. widrigenfalls die innerhald sechs Monaten nach dieser Mahnung die nicht erneuerten Einträge gestrichen werden; und
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern be- lagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrecht- liche oder scheidmässige Ansprüche ha- ben, oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die- selben des Jakob Jung Ehefrau gegenüber für erloschen erklärt würden.
578. Nr. 17545. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des Anton Wändl von Neuhard werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Hypotheksbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidmässige An- sprüche haben, oder zu haben glauben, an- gefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbem gegenüber für erlos- chen erklärt werden.

pfleger und Gläubigeranschlusses die Nicht- erscheinenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Em- pfang aller Einbildungen zu bestellen, welche nach dem Befehl der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei- chen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zuge- sendet würden.
Ueberlingen, den 20. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. v. R. d. t.
569. Nr. 6915. Ettlingen. Gegen Landwirt Theodor Wilhelm Baum von Malsberg haben wir Cant erkannt, daß es sich um einen zum Richtigstellungs- und Vorkaufverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 11. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, angefor- dert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gut- masse, persönlich oder durch gehörig Bevoll- mächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu- melden und zugleich ihre etwaigen Vorkauf- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe- is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse- pfleger und ein Gläubigeranschluß ernannt und ein Borg- oder Nachpfandvergleich ver- sucht werden, und es werden in Bezug auf Borg- vergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranschlusses die Nichterschei- nenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbildungen zu bestellen, welche nach dem Befehl der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei- chen Wirkung, wie wenn sie der Partei be- zogen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den- jenigen im Auslande wohnenden Gläubi- gern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Ettlingen, den 28. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schreyer.
506. Nr. 4826. Staufen. In Sachen Johann Klingler von Greghausen gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. März d. J., Nr. 2608, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder scheidmässige Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für verloschen erklärt.
Staufen, den 24. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.
589. Nr. 8928. Ueberlingen. Gegen Lorenz Fischer von Stumpfenhof haben wir Cant erkannt, und es wird nun- mehr zum Richtigstellungs- und Vorkauf- verfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, angefor- dert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gut- masse, persönlich oder durch gehörig Bevoll- mächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu- melden und zugleich ihre etwaigen Vorkauf- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe- is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse- pfleger und ein Gläubigeranschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachpfandvergleich ver- sucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Masse- pflegers und Gläubigeranschlusses die Nichterschei- nenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbildungen zu bestellen, welche nach dem Befehl der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei- chen Wirkung, wie wenn sie der Partei be- zogen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den- jenigen im Auslande wohnenden Gläubi- gern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Ueberlingen, den 25. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
508. 2. Nr. 9645. Ermen- dungen. Gegen Landwirt Ludwig Lang in Riegel haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vor- kaufverfahren anberaumt auf



5254, wurde die ledige, 24 Jahre alte Emilie Spiegelhalter von Furtwangen wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt und deren Mutter Deba Spiegelhalter Wb., Hortensia, geborene Wehle, von da als Vormünderin bestellt.  
Tübingen, den 25. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

Y. 440. 2. Nr. 19244. Freiburg. Frau Oberförster Wolf Wittwe, geborene Jordan, dahier wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 17. v. M., Nr. 15,110, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt und der königl. preussische Herr General von Rieff als deren Vormund ernannt.  
Freiburg, den 21. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

Y. 525. Nr. 7755. Tauberbischofsheim. Beschluß.  
Schäfer Georg Hermann, Wittwer von Tauba, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Wagner Paul Hermann von da als dessen Vormund ernannt.  
Tauberbischofsheim, den 24. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Elsner.

Y. 323. 2. Nr. 6614. Sickingen. Die Verlassenschaft des Christian Blum, lediger Leineweber von Herrichried, betr.  
Beschluß.  
Die Großh. Staatsältermverwaltung, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Christian Blum, ledigen Leinewebers von Herrichried, nachgesucht und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.  
Sickingen, den 11. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bühlinger.

Y. 563. Nr. 8176. Wäß. Die Wittve des + Remanns Gabriel Braun, Franziska, geb. Jägl, von Wäßthal hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten.  
Einsprache erhoben wird binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung erfolgen würde.  
Wäß, den 24. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Bänker.

Y. 75. 3. Nr. 6908. Durlach. Die Wittve des Johann Philipp Heide, Dorthea, geb. Weiß, in Gdingen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihrer am 17. Februar 1855 + natürlichen Mutter, der ledigen Barbara Weiß von Gdingen, gebeten.  
Einsprache erhoben wird binnen zwei Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls demselben würde stattgegeben werden.  
Durlach, den 30. April 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dieß.

Y. 558. 3. Nr. 4997. Ettlingen. Die Wittve des verstorbenen Wirtes Karl Wilhelm Nagel, Friederike, geb. Danmann, hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr von dessen Vermögen nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen sechs Wochen begründete Einwendungen dahier vorgebracht werden.  
Ettlingen, den 27. April 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüblein.

Y. 321. 2. Nr. 11,113. Rastatt. Die Wittve des Nagelschmieds Wilhelm Ahrle, Elisabetha, geb. Kugel, von Gernsbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.  
Rastatt, den 14. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schweidart.

Y. 322. 2. Nr. 11,123. Rastatt. Die Wittve des Steinhauers Josef Sandhaß, Walpurga, geb. Stalberger, von Rothensfeld hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.  
Rastatt, den 14. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schweidart.

Y. 502. 1. Nr. 11,790. Rastatt. Die Wittve des Michael Joram Veronika, geb. Fed, in Eichenheim hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.  
Rastatt, den 27. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schweidart.

Y. 560. 1. Nr. 12,149. Rastatt. Die Wittve des Franz Fischer, Emilie, geb. Wurz, in Hügelsheim hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.  
Rastatt, den 27. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schweidart.

Y. 562. Nr. 10,142. Mosbach. Die Wittve des Landwirths Georg Hof, Margaretha, geb. Fackler, von Mosbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben werden.  
Mosbach, den 24. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rättinger.

Y. 507. Nr. 12,078. Lössau. Die Verlassenschaft des Jakob Muser von Hügelsberg, Beschluß.  
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 7248, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird nunmehr die Wittve des Landwirths Jakob Muser von Hügelsberg, Berena, geb. Bühler, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses hiermit ein- gewiesen.  
Lössau, den 24. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Laud.

Y. 422. 2. Nr. 14,861. Offenburg. Die Ehefrau des + Accisors Jakob August Augenstein von Schutterwald, Marie Theresie, geb. Haug, hat nach Verzicht der nächsten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten.  
Dies wird unter Bezug auf die L.R.S. 767 ff. bekannt gemacht.  
Offenburg, den 18. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmann.

Y. 575. Nr. 14,861. Offenburg. Erbverlassenschaft. Die Ehefrau des + Accisors Jakob August Augenstein von Schutterwald, Marie Theresie, geb. Haug, hat nach Verzicht der nächsten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten.  
Dies wird unter Bezug auf die L.R.S. 767 ff. bekannt gemacht.  
Offenburg, den 18. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmann.

Y. 575. Nr. 14,861. Offenburg. Erbverlassenschaft. Die Ehefrau des + Accisors Jakob August Augenstein von Schutterwald, Marie Theresie, geb. Haug, hat nach Verzicht der nächsten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten.  
Dies wird unter Bezug auf die L.R.S. 767 ff. bekannt gemacht.  
Offenburg, den 18. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmann.

Y. 551. Achern. Adrian Bühler, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seiner Großmutter, Josef Weber Wittve, Maria Anna, geborenen Bühler, in Lautenbach, berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlass

binnen drei Monaten zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft demselben zugewiesen werden würde, wenn der Besondere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 27. Mai 1878.  
Der Großh. Notar  
A. Fuchs.

Y. 517. Bretten. Georg Adam Lindemann, geboren zu Stein den 3. Juni 1833, wanderte nach Amerika aus, soll sich daselbst verheiratet und in Higenport, Staat Ohio, Nordamerika, mit Rücklassung von Kindern gestorben sein.  
Da deren Aufenthaltsort dieses nicht bekannt ist, so werden dieselben zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben des in Stein verstorbenen Großvaters, Landwirth Georg Adam Lindemann, mit Frist von drei Monaten mit dem Besonderen vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Verlassenschaft demselben zugewiesen werden, welchen sie zustimmen, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Bretten, 25. Mai 1878.  
Der Großh. Notar  
Gebhard.

Y. 518. Haslach. Johannes Stehle von Haslach, vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, ist zur Verlassenschaft seiner Schwester Justina Stehle, ledig, von Haslach berufen, sein Aufenthaltsort dieses unbekannt.  
Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, zur Empfangnahme der Verlassenschaft

binnen drei Monaten sich hier zu melden, widrigenfalls solche demselben zugewiesen würde, welchen sie zustimmen, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Haslach, den 24. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Birk.

Y. 444. 2. Herbolzheim. Kaver Stehlin von Niederhausen ist zur Verlassenschaft seines Vaters Karl Stehlin, ledigen Knechts von da, mitberufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verlassenschaft demselben zugewiesen wird, welchen sie zustimmen, wenn der Besondere zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Herbolzheim, den 15. Mai 1878.  
Der Großh. Notar  
Kuenzer.

Y. 534. Pforzheim. Friedrich Michael, Gottlieb Sohn, von Brühlingen, zur Zeit in Amerika, dessen demmaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Verlassenschaft der zu Brühlingen verstorbenen Ehefrau des Landwirths Johann Jakob Haug, Agnes, geborene Hochmuth, mitberufen. Derselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, ihre beschaffensten Erbansprüche

innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung des fraglichen Nachlasses nicht berücksichtigt würden.  
Pforzheim, den 24. Mai 1878.  
Großh. bad. Notar  
Illinger.

Y. 542. Rastatt. Valentin und Johannes Ertisch von Dettingen, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthaltsorte in Amerika abwesend, sind zur Verlassenschaft ihrer zu Dettingen verstorbenen Mutter, der Johannes Ertisch Wittve, Theresia, geborenen Kistner, von Dettingen berufen. Derselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen drei Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft demselben zugewiesen werden wird, welchen sie zustimmen, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Rastatt, den 26. Mai 1878.  
Der Großh. Notar  
Löfflermann.

Handelsregister-Einträge. Y. 487. Nr. 6858. Eppingen. Unter D. 3. 7 des Firmenregisters Beilage Band IIa Biff. 26 - die Firma Sigmund Richheimer in Gemmingen betr. - wurde mit Befugung vom heutigen, Nr. 6858, eingetragen:  
Inhaber der Firma ist auf Ableben des Sigmund Richheimer dessen Wittve Frida, geb. Mayer, in Gemmingen. Zum Protaristen ist Ferdinand Richheimer bestellt.  
Eppingen, den 22. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

Y. 552. Nr. 24,359. Pforzheim. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In's Gesellschaftsregister.  
1. Zu D. 3. 421: Firma „Lugger & Griesmayer“ in Pforzheim.  
Die Gesellschaft ist aufgelöst.  
2. Zu D. 3. 374: Firma „Kraus & Kentscher“ in Pforzheim.  
Die Gesellschaft ist aufgelöst.  
II. In's Firmenregister.  
1. Unter D. 3. 856: Firma „G. Weidinger, Nähmaschinenfabrik“, mit Hauptniederlassung in Hamburg und Zweigniederlassung in Pforzheim.  
Inhaber: Georg Weidinger in Homburg.  
2. Zu D. 3. 839: Firma „Fr. Groß W.“ in Pforzheim.  
Die Firma ist erloschen.  
3. Unter D. 3. 857: Firma „C. Brodbeck“ in Pforzheim.  
Inhaber: Die durch Erkenntnis vom 21. Januar d. J., Nr. 3911, im Vermögen abgelobte Ehefrau des Karl Christian Brodbeck, Luise Karoline, geb. Baumann, hier.  
Als Protarist ist deren Ehemann Karl Christian Brodbeck bestellt.  
4. Unter D. 3. 858: Firma „J. F. Kraus“ in Pforzheim.  
Inhaber: Bijouteriefabrikant Jakob Friedrich Kraus in Pforzheim.  
Derselbe ist verheiratet mit Margaretha, geb. Rexer, von Langenbrant. Das eheliche Güterrecht ist die Erzeugnisgemeinschaft des württemb. Landrechts.  
5. Unter D. 3. 859: Firma „Ferd. Hammer, Schreibmaterialienfabrik“, in Pforzheim.  
Inhaber: Der ledige Kaufmann Ferdinand Hammer in Pforzheim.  
6. Zu D. 3. 404: Firma „Eugen Guillaume“ in Pforzheim.  
Kaufmann Philipp Weeber in Pforzheim ist als Protarist bestellt.  
Pforzheim, den 18. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Birk.

Y. 503. Nr. 10,205. Rosbach. Die Firma Heinrich Degerdon & Söhne hier betr.  
Unter Nr. 26 im Gesellschaftsregister wurde unterm heutigen eingetragen:  
Louis Degerdon, Gesellschafter

ber im Gesellschaftsregister sub Nr. 26 eingetragenen Handelsbeteiligung „Heinrich Degerdon & Söhne hier“ hat sich mit Bertha Teubner von hier verheiratet. Unterm 26. März l. J. wurde zwischen beiden Ehegatten ein Ehevertrag errichtet, in welchem § 1 lautet:  
„Die Brautleute schließen ihr gegenwärtiges und künftiges, bewegliches und unbewegliches passives und aktives Vermögen von der Gemeinschaft aus, mit Ausnahme von 100 M., welche jedes von ihnen in die Gemeinschaft gibt.“  
Mosbach, den 22. Mai 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rättinger.

Y. 569. 3. Nr. 373. Erier. Durch triegerichtiges Erkenntnis vom 6. Mai cr., bestätigt durch den kommandirenden General 8. Armee-corps am 16. Mai cr., wurde in contumacia für schuldig erklärt und mit Geldbusse im Betrage von 150 Mark belegt, der Detonationsmeister Philipp Müller vom 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, geboren am 31. August 1853 zu Dauschott, Kreis Pforzheim, Großherzogthum Baden, evangelisch, Schneider.  
Erier, den 20. Mai 1878.  
Königliches Gericht der 16. Division.

Y. 486. 2. Nr. 1116. Hotelversteigerung. In Folge richtiger Verfügung wird aus der Quantität des Adolf Brandt von Haus-Baden und aus dem Eigenthum seiner Ehefrau, Melina, geb. Bonain, das eine Viertelstunde von dem Anort Badeneiler entfernt liegende, mit demselben aber durch einen angenehmen, schattigen Wald-Promenadeweg verbundene Hotel I. Rangs „Schloß Haus-Baden“, mit großem Detonations- und besonders reichem kleinen Wohngebäude, nebst schönen Anlagen und ca. 11 Morgen Wiesen und Waldungen, zusammen tax zu 80,000 M. am

Dienstag den 4. Juni d. J., Nachmittags 8 Uhr, in Haus-Baden selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.  
Das ganze Anwesen ist gut arbeitsfähig, hat eine der interessantesten und schönsten Lagen des südlichen Schwarzwaldes, mit reizender Aussicht in das Rheinthal und die Gegend, bietet durch seine prächtige Umgebung mit Naturschönheiten mannigfachen Art, sowie milde Wald- und Bergluft, einen schon seit Jahren beliebten Aufenthaltsort für Kurgäste.  
Das Hotel enthält 4 große Restaurationen und Speisezimmer, Küche, Keller, 5 Wohnzimmer, 26 schöne geräumige Fremdenzimmer, 4 Salons, 3 Dinerzimmer und 2 Manfanden. Die höchst elegante comfortable Einrichtung kann vom Käufer mit erworben werden.  
Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.  
Hievon erhalten die folgenden Vorzugs- und Untervorzugsgebühren, resp. deren Rechtsnachfolger, deren Erstzins und Aufenthalt unbekannt ist, Nachricht:  
1. Franz Noblecour Quantität von Oberweiler;  
2. Die Wittve des Johann Joseph Deslaporte und ihre Kinder Adriane und Edward Deslaporte in Chamonte in Frankreich.  
Dabei werden diese Güter auf § 951 der Preßordnung aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die vertheilten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.  
Zugleich wird den Gläubigern gemäß § 244 Pr. Ord. aufgegeben, einen am Amtsgerichtshof dahier wohnenden Gemalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie der Partei selbst eröffnet, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.  
Mülheim, den 28. Mai 1878.  
Großherzogliche Notar  
Ad. Winkler.

Y. 331. Adelsheim. In Folge richtiger Verfügung werden dem Erben Martin Frey zu Oberburten bis

Dienstag den 26. Juni 1878, Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Oberburten nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, nämlich:  
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Nr. 232, mit Vertheilung, Lohplatz, Hofplatz und Zagerde. Tax. . . . . 5142 M.  
2. 1 1/2 Kathen Garten in der Nähe des Hauses. Tax. . . . . 90 M.  
Da sich der Besagte Erbe Martin Frey an unbekanntem Orte aufhält, so wird er hiermit von der Versteigerung abgesetzt mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, entweder dabei selbst zu erscheinen, oder zu seiner Vertretung einen Gemalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle in dieser Sache an ihn zu richtenden Verfügungen lediglich an der Gerichtstafel hier angeschla-

gen werden.  
Adelsheim, den 21. Mai 1878.  
Der Großh. Volksrechtungsbeamte:  
Kern, Gerichtsnotar.

1732. 2. 1. 5 a 13 m an der Metzgerstraße: ein zweistöck. Wohnhaus mit zweistöckigem Anbau und Asphaltplatz, 4 großen gewölbten Kellern, Holztreppen, Holzraum u. Gartenplatz vor dem Hause, neben den Fabrikgebäulichkeiten u. der Straße, Anschlag . . . . . 2500 M.  
2. 4 a 59 m: ein Bauplatz, auf die Schillerstraße stehend, neben sich selbst und Metzgerstraße, Anschlag . . . . . 3060 „  
3. 6 a 39 m: ein Bauplatz daselbst neben sich selbst beiderseits, Anschlag . . . . . 4260 „  
4. 20 a 43 m an der Schillerstraße: ein zweistöck. Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Kinderscheueranbau, und gewölbtem Keller unter dem Wohnhaus; ein zweistöckiges Fabrikgebäude mit Kesselhaus und Dampfamin, gedrehtem Verladesteg; ein dreistöckiges Fabrikgebäude mit einstöckigem Comptoirgebäude mit gewölbtem Keller, besonders reiches Schloßgebäude und Holzständer, Dampfmaschine, Holzgerben und Färberei;  
Alles neben dem Gewerbestanal und sich selbst.  
Dabei befindet sich ein gewöhnliches Wasserrecht an der südlichen Seite zu 12,000 Liter in 24 Stunden, mit laufender Röhre, zusammen angeschlagen für . . . . . 72680 „  
Summa 105000 M.

Das Anwesen eignet sich vorzüglich für den Handel und seine günstigen Lage zu jedem angelegenen Geschäftsbetriebe.  
Freunde Steigerer haben sich durch glänzende Vermögenszeugnisse auszuweisen.  
Von dieser Anstalt erhalten zugleich die hier unbekanntem Erben des Unterpfandsgläubigers Jakob Knäble von Unterburten Nachricht mit der Aufforderung Nachricht, einen dahier wohnenden Gemalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen u. würden.  
Lahr, den 10. Mai 1878.  
Der Volksrechtungsbeamte:  
Liermann, Notar.

267. 2. Nr. 181. Sub. Amt Bahl. Submission. Schiffs Erweiterung der Kreispostgehalt Sub sind nachbenannte Arbeiten (für ein dreistöckiges Gebäude) im Submissionswege zu vergeben.  
1. Grab- und Maurerarbeit veranschlagt zu . . . . . 63,480 M. 80 Pf.  
2. Steinbauarbeit 12,307 M. 24 Pf.  
3. Zimmerarbeit . . . . . 10,167 M. 42 Pf.  
Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen sind zur Einsicht auf dem Bureau der Verwaltung in der Anstalt aufgelegt und werden Unternehmern mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Angebote versegelt bis zum 2. Juni 1878, Vormittags 10 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung derselben stattfindet, angenommen werden.  
Sub, den 20. Mai 1878.  
Die Direktion.

361. 2. Konstantz. Bekanntmachung. Heimzahlung verlorster Obligationen. Von den 4 1/2 % Kreisobligationen sind in der heute stattgehabten planmäßigen ersten Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt worden:  
zwei Stüde à 1,200 M. = 2,400 M.  
Lit. A. Nr. 27 u. 52, ein Stüd u. . . . . 600 „  
Lit. B. Nr. 28, . . . . . 3,000 M.  
Die Kapitalbeträge sind am 1. Oktober d. J. bei der Kreisbank in Empfang zu nehmen und hört die Verzinsung von dem genannten Tage an auf, was wir hiermit statutenmäßig verkündigen.  
Konstantz, den 9. Mai 1878.  
Der Kreis-Ausschuß.  
Konstantin Roppel.  
Halt.